

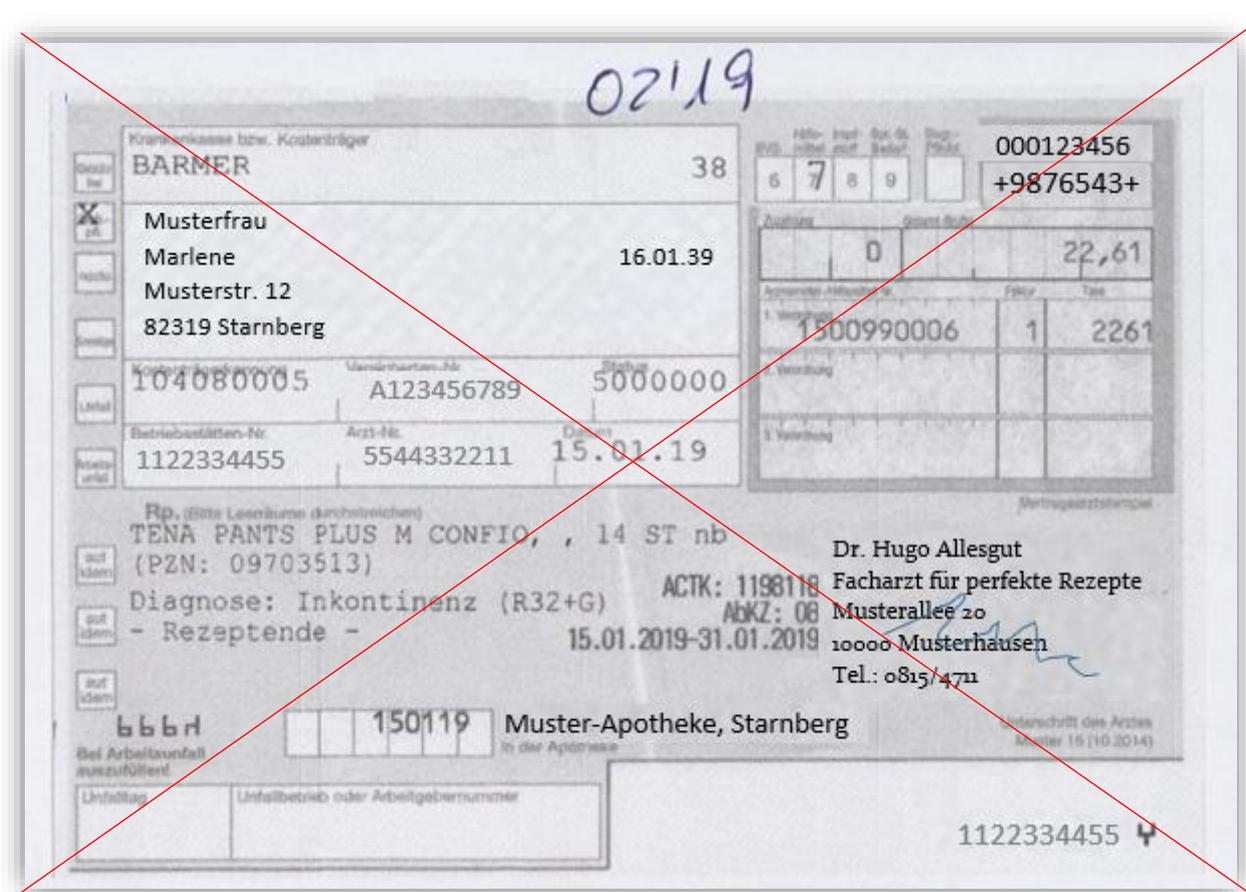
Inkontinenzdauerverordnungen richtig abrechnen

Apotheken, die Inkontinenzprodukte beliefern, bekommen von den Patienten zu Beginn der Versorgung ein Rezept ausgeliefert, das – je nach Vertrag – meist im ersten Monat als Original, in den Folgemonaten als Kopie abgerechnet wird.

Wichtig ist hier zu beachten, dass die Apotheke das Rezept **unbedruckt** kopieren sollte, damit jeden Monat ein neuer Verkaufsvorgang auf das Rezept aufgebracht werden kann.

Ansonsten ist nicht nur das Abgabedatum falsch, sondern auch der aufgedruckte Versorgungszeitraum sowie die TAN.

Das kann dazu führen, dass der handschriftlich aufgebrauchte Versorgungszeitraum übersehen oder nicht akzeptiert und / oder das Abgabedatum als falsch von der Krankenkasse angesehen wird.



Deshalb: bitte **kopieren Sie zuerst** das Rezept und bedrucken Sie die Kopie jeden Monat aufs Neue. Dann gibt es keine Unklarheiten bezüglich des Abgabedatums oder des Versorgungszeitraums und Sie sind auf der retaxsicheren Seite!